

– Der Wahlvorstand –

Erlass des Wahlausschreibens 16.04.2026

Datum der Beschlussfassung 13.04.2026

Datum des Aushangs des Wahlausschreibens 16.04.2026

## **Wahlausschreiben**

Sehr geehrtes Kollegium,

wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass der Wahlvorstand zur Wahl eines Betriebsrats im Betrieb meracon gGmbH in seiner Sitzung am 13.04.2026 den Inhalt des folgenden Wahlausschreibens beschlossen hat:

Die Betriebsratswahl findet im vereinfachten Wahlverfahren statt.

Die Durchführung des vereinfachten Wahlverfahrens wurde zwischen Arbeitgeber und Wahlvorstand gemäß § 14a Abs. 5 BetrVG vereinbart.

**Die Betriebsratswahl findet auf einer Wahlversammlung am**

**Dienstag, 19.05.2026 von 9 Uhr bis 16 Uhr**

**In der Gökerstraße 109 E, 26384 Wilhelmshaven statt.**

Bitte bringen Sie zum Zweck der Identifikation Ihren Betriebsausweis oder ein anderes Dokument zum Nachweis Ihrer Identität (Lichtbildausweis etc.) mit.

Arbeitnehmer\*innen, die an der Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihre Stimme schriftlich abzugeben; das Verlangen auf nachträgliche schriftliche Stimmabgabe muss dem Wahlvorstand bis spätestens drei Tage vor der Wahlversammlung, d. h. bis zum 15.05.2026 um 16:00 Uhr, mitgeteilt werden.

Arbeitnehmer\*innen, die die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe in Anspruch nehmen möchten und **nicht** bereits automatisch Briefwahlunterlagen erhalten, werden im Interesse einer rechtzeitigen Übersendung der Briefwahlunterlagen um eine möglichst **frühzeitige, gerne per Mail**, Mitteilung gebeten.

Für die folgenden Kostenstellen hat der Wahlvorstand die schriftliche Stimmabgabe beschlossen:

**KST 0; KST 100; KST 300; KST 500; KST 700;**

**KST 800; KST 1100; KST 1400; KST 1800**

Den dort Beschäftigten werden Briefwahlunterlagen **unaufgefordert** übermittelt.

Arbeitnehmer\*innen, die wegen der Eigenart ihres Beschäftigungsverhältnisses zum Zeitpunkt der Wahlversammlung voraussichtlich nicht im Betrieb anwesend sein werden und Arbeitnehmer\*innen, die vom Erlass des Wahlausschreibens bis zum Zeitpunkt der Wahlversammlung aus anderen Gründen voraussichtlich nicht im Betrieb anwesend sein werden, erhalten die Briefwahlunterlagen zur schriftlichen Stimmabgabe **unaufgefordert** zugesandt.

Die schriftlich abgegebenen Stimmen müssen durch Einreichung beim Wahlvorstand unter unten genannter Betriebsadresse bis zum **19.05.2026 um 16:00 Uhr** eingegangen sein.

Die öffentliche Stimmauszählung erfolgt in einer öffentlichen Wahlvorstandssitzung am 19.05.2026 ab 16:00 Uhr in der Gökerstraße 109 E, 26384 Wilhelmshaven.

Wahlberechtigt sind gem. § 7 Satz 1 BetrVG alle Arbeitnehmer\*innen des Betriebs einschließlich der dort zur Berufsausbildung Beschäftigten, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Als Arbeitnehmer\*in gelten auch die in Heimarbeit Beschäftigten, die in der Hauptsache für den Betrieb arbeiten sowie Beamt\*innen und Soldat\*innen sowie Arbeitnehmer\*innen des öffentlichen Dienstes, die im Betrieb tätig sind. Wahlberechtigt sind gem. § 7 Satz 2 BetrVG weiterhin Arbeitnehmer\*innen eines anderen Arbeitgebers, die zur Arbeitsleistung überlassen werden, sofern sie länger als drei Monate im Betrieb eingesetzt werden. Leitende Angestellte gem. § 5 Abs. 3 BetrVG sind nicht wahlberechtigt.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und mindestens sechs Monate dem Betrieb angehören oder als in Heimarbeit Beschäftigte in der Hauptsache für den Betrieb gearbeitet haben. Auf diese sechsmonatige Betriebszugehörigkeit werden Zeiten angerechnet, in denen die Wahlberechtigten unmittelbar vorher einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder Konzerns angehört haben. Arbeitnehmer\*innen eines anderen Arbeitgebers, die zur Arbeitsleistung überlassen werden, sind nicht wählbar, auch wenn sie gem. § 7 Satz 2 BetrVG im Einzelfall aktiv wahlberechtigt sein mögen. Es können nur diejenigen Arbeitnehmer\*innen wählen oder gewählt werden, die in die Wählerliste eingetragen sind.

Die Wählerliste und die Wahlordnung liegen in den jeweiligen Kostenstellen zur Einsicht aus bzw. können in elektronischer Form (ergänzend) im Intranet zur Kenntnis genommen werden.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass die Wählerliste fehlerhaft ist, so können Sie gegen diese nur vor Ablauf von drei Tagen seit dem Aushang des Wahlausschreibens schriftlich Einspruch einlegen, eingehend beim Wahlvorstand unter der unten genannten Betriebsadresse bis spätestens zum 20.04.2026, 24:00 Uhr. Ein verspäteter oder nicht der Schriftform entsprechender Einspruch kann nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass die Anfechtung der Betriebsratswahl ausgeschlossen ist, soweit sie darauf gestützt wird, dass die Wählerliste unrichtig ist, wenn nicht zuvor aus demselben Grund ordnungsgemäß Einspruch

gegen die Richtigkeit der Wählerliste eingelegt wurde. Dies gilt nicht, wenn die anfechtenden Wahlberechtigten an der Einlegung eines Einspruchs gehindert waren.

Der Betriebsrat hat aus 7 Mitgliedern zu bestehen. Das Geschlecht, das in der Belegschaft in der Minderheit ist, muss mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sein, wenn der Betriebsrat aus mindestens drei Mitgliedern besteht (§ 15 Abs. 2 BetrVG). In unserem Betrieb sind von 184 wahlberechtigten Arbeitnehmer\*innen 121 Frauen und 63 Männer beschäftigt. Auf das Geschlecht in der Minderheit der Männer entfallen 2 Mindestsitze (§ 15 Abs. 2 BetrVG).

Gewählt werden können weiter nur diejenigen Arbeitnehmer\*innen, die ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen wurden. Die Stimmabgabe ist an die Wahlvorschläge gebunden. In einem Wahlvorschlag sind die Bewerber\*innen unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Art der Beschäftigung im Betrieb aufzuführen. Die Bewerber\*innen müssen die oben genannten Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber\*innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Ein ordnungsgemäßer Wahlvorschlag setzt voraus, dass dieser gemäß § 14 Abs. 4 BetrVG von mindestens 10 wahlberechtigten Beschäftigten unterzeichnet worden ist (**Stützunterschriften**). Der Wahlvorschlag einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft muss von zwei Beauftragten unterzeichnet worden sein.

Die Wahlvorschläge müssen weiter schriftlich bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats beim Wahlvorstand unter der unten genannten Betriebsadresse eingereicht werden. **Der letzte Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist der 11.05.2026, 24:00 Uhr. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.**

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen das Geschlecht in der Minderheit, die einzelnen Organisationsbereiche und die verschiedenen Beschäftigungsarten berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei jedoch nicht um Voraussetzungen für die Gültigkeit eines Wahlvorschlags.

Die Wahlvorschläge hängen an folgenden Orten/am folgenden Ort bis zum Abschluss der Wahlversammlung aus:

#### **In den jeweiligen Kostenstellen**

Bzw. können in elektronischer Form (ergänzend) im **Intranet** zur Kenntnis genommen werden.

Der Wahlvorstand legt folgende Betriebsadresse fest, unter der Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand abzugeben sind:

meracon gGmbH, Wahlvorstand, Gökerstraße 109 E, 26384 Wilhelmshaven.

Das Wahlvorstandsbüro/der Arbeitsplatz des Wahlvorstandsmitglieds ist regelmäßig zu folgenden Zeiten besetzt:

Nach vorheriger Absprache.

Außerhalb dieser genannten Zeiten sind auch Termine möglich, die per E-Mail und/oder telefonisch vereinbart werden können.

E-Mail: [wahlvorstand@meracon.de](mailto:wahlvorstand@meracon.de)

Telefonnummer: 017615979078

Zudem hat der Wahlvorstand für die Entgegennahme der genannten Dokumente in der Poststelle einen „Wahlvorstandsbriefkasten“ eingerichtet:

Gökerstraße 109 E, 26384 Wilhelmshaven.

Fristgebundene Erklärungen, insbesondere Einsprüche gegen die Wählerliste und Wahlvorschläge, können am letzten Tag der jeweiligen Frist bis 24:00 Uhr durch Einwurf in den Wahlvorstandsbriefkasten eingereicht werden.

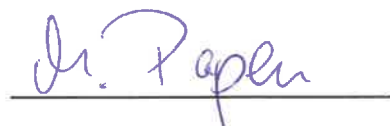
Für Fragen zum Wahlverfahren und die Abgabe formloser Anträge und Erklärungen ist der Wahlvorstand auch unter folgender E-Mail-Adresse und Telefonnummer erreichbar:

E-Mail: [wahlvorstand@meracon.de](mailto:wahlvorstand@meracon.de)

Telefonnummer: 017615979078

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mechthild Papen

(Wahlvorstandsvorsitzende)



Vanessa Rengshoff

(weiteres stimmberechtigtes Wahlvorstandsmitglied)